

# Amt Klützer Winkel

## Beschlussvorlage

BV/01/21/077

öffentlich

## 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Klützer Winkel vom 13.09.2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Sandra Bartels	<i>Datum</i> 03.09.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 04.10.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### Sachverhalt:

In § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung ist folgende redaktionelle Änderung vorgenommen worden:

Der Halbsatz "...soweit die Hauptsatzungen der jeweiligen amtsangehörigen Stadt bzw. Gemeinde dies vorsieht,..." wird ersatzlos gestrichen.

### Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung vom 13.09.2019 in der anliegenden Fassung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	Entwurf 2. Änderung der Hauptsatzung vom 13.09.2019 öffentlich
---	--

## **2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Klützer Winkel vom ...**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Klützer Winkel vom 13. April 2021 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Änderung der Hauptsatzung vom 13. September 2019 erlassen:

### **Artikel 1**

#### **Änderungsinhalt**

§ 2 Abs. 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Die Bürgermeister werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter im Amt vertreten. Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses werden im Fall ihrer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten. In den Gemeinden Ostseebad Boltenhagen, Damshagen, Kalkhorst, Hohenkirchen und Zierow wählen die Gemeindevertretungen jeweils einen Stellvertreter (personenabhängig) für jedes weitere Mitglied des Amtsausschusses. In der Stadt Klütz wählt die Stadtvertretung drei weitere Vertreter für die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses und bestimmt die Reihenfolge der Vertretung.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klütz,

.....  
J. van Leeuwen  
Amtsvorsteher

- Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.